

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Paderborner Abfallverwertung und Energie GmbH

Standort

Entsorgungszentrum "Alte Schanze", 33106 Paderborn

Anlagenbezeichnung

Drei Windenergieanlagen

Datum der Überwachung

12.05.2025

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 5 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 8 Stunden

Gesamtdauer: 13 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldete Überwachung

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der drei Türme mit den Themenschwerpunkten Umweltmanagement und Betriebsorganisation und Genehmigungsbescheidüberprüfung



Grundlage der Überwachung

• § 52 Absatz 1 BlmSchG

Ergebn	is der	Uberwac	hung

Ergebnis der Überwachung ☑ Es wurden keine Mängel festgestellt.
☐ Geringfügige Mängel:
[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augen- scheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbar ten Frist.]
☐ Erhebliche Mängel:
[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbe- einträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit an- schließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]
☐ Schwerwiegende Mängel:
[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben

Sonstige Feststellungen: Zur Vervollständigung der hiesigen Akte wurden einige Dokumente angefordert.